

I.

Haushaltssatzung des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 NKomVG hat der Rat des Flecken Aerzen in der Sitzung am 21.02.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|--------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 12.624.310 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 13.167.660 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 50.000 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf | 450.000 € |

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|--------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 12.015.180 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 12.420.740 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 868.650 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 2.339.850 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 2.481.840 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 2.019.550 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich: **Gesamtbetrag**

| | |
|---|--------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 15.365.670 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 16.780.140 € |

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der im Haushalt 2013 des Flecken Aerzen vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 671.200 € festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Haushalt 2013 des Flecken Aerzen wird auf 928.500 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für den Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 325 v. H. |

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe bis zu 10.000 Euro im Einzelfall als unerheblich.

Aerzen, den 21.02.2013

B. Wagner, Bürgermeister

II.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat die Haushaltssatzung 2013 mit Verfügung vom 23.05.2013 aufsichtsbehördlich genehmigt. (AZ: 15 12 9100 2013 001)
Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit verkündet.

III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen gem. § 114 NKomVG in der Zeit vom 30.05.2013 – 07.06.2013 in der Gemeindeverwaltung Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen während der Dienststunden öffentlich aus.

Aerzen, den 29.05.2013

B. Wagner, Bürgermeister